

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 11. Juni 2015 im Rathaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.06 Uhr

Die Einladung erfolgte am
3.6.2015 in elektronischer Form

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER

Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER

Gf GR. Andreas GERITZER

Gf GR. Friedrich HELM

GR. Petra HÖSCH

GR. Robert FELLNER

GR. Christoph REITER-HAVLICEK

GR. DI Rainer FEUCHT

GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA

GR. Ing. Johann SCHUSTER

Gf GR. Karin HELBIG

Gf GR. Christian HAGER

GR. Thomas FELLNER

GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER

GR. Martin FELLNER

GR. Günther WEILINGER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

VB Martina Fritz (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Martin KERN

GR Ing. Andreas HAGER

GR Ing. Herbert ZETNER

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDER: BGM Ing. Erich HOFER

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- Pkt. 2. Darlehen
- Pkt. 3. Straßenbaumaßnahmen
- Pkt. 4. Satzungsänderung des GVU Hohenruppersdorf
- Pkt. 5. Beschlussänderung Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan
- Pkt. 6. Resolutionen
- Pkt. 7. Förderansuchen
- Pkt. 8. Annahmeerklärungen f. Förderung des Bundes
- Pkt. 9. Grundverkehr
- Pkt. 10. Löschung Wiederkaufsrecht
- Pkt. 11. Urnenhain
- Pkt. 12. Vereinbarung ÖBB Bahnübergang
- Pkt. 13. Straßenbeleuchtung
- Pkt. 14. Schulische Nachmittagsbetreuung
- Pkt. 15. Dienstbarkeitsvertrag EVN
- Pkt. 16. Vereinbarung OMV
- Pkt. 17. Abschaffung des Kopierkostenanteiles Volksschule
- Pkt. 18. Berichte
- Pkt. 19. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag (sh. Beilage 1) folgende Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung:

Punkt 5 lautet neu: Beschlussänderung - Flächenwidmungsplan

zusätzliche Punkte:

Punkt 9: Annahmeerklärungen NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Punkt 15: Dienstverträge

die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet.

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Nach persönlichen Gesprächen mit Dir. Schuster von der Raika Auersthal mit dem Bürgermeister und dem Finanzreferenten Andreas Geritzer, wäre diese bereit das bei der Raika Auersthal-Bockfliess Groß Schweinbarth aufgenommene Darlehen 20.04.051 (Abwasserbeseitigung RW-Kanal) mit einem Restwert per 1.6.2015 von € 868.089,34 von der derzeit fixen Verzinsung von 5,07% auf einen Zinssatz gebunden an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,80% umzustellen.

Im Gegenzug wird sich die MG Auersthal verpflichten, zwei Darlehen, nämlich

- Nr. 113672 abgeschlossen mit der Kommunalkredit
Straßenbau Darlehenshöhe € 300.000,-
Laufzeit 10 Jahre (abgeschlossen 2009)
Verzinsung: 5,07% p.a. fix
- Nr. 111449 abgeschlossen mit der Kommunalkredit
Sanierung Rathaus, Darlehenshöhe 250.000,-
Laufzeit 20 Jahre
Verzinsung: 4,18% p. a. fix

mit einem Restwert von ca. 231.000,- zur Raiffeisenbank Auersthal-Bockfliess-Groß Schweinbarth umzuschulden.

Der Gemeinderat beschließt die Darlehen entsprechend der oben beschriebenen Vorgehensweise an die Raika Auersthal-Bockfliess Groß Schweinbarth zu den neuen Zinssätzen zu vergeben.

Weiters wurde beim Finanzierungsgespräch in St. Pölten Unterstützung seitens der Landesregierung über die Aufnahme eines Straßenbaudarlehens von insgesamt € 420.000,- über die Landesfinanzsonderaktion (Arbeitsplatzmotor Gemeinden) zugesagt.

Seitens der Landesregierung NÖ wurde dem Bgm. beim Finanzierungsgespräch in St. Pölten einen Zinszuschuss sowie die Haftungsübernahme für ein Darlehen in Höhe von €420.000,- in Aussicht (Arbeitsplatzmotor Gemeinden) gestellt.

7 Bankinstitute wurden eingeladen, ein Offert nach folgenden Kriterien bis 10.6.2015 11 Uhr abzugeben:

Sanierung von Gemeindestraßen: € 420.000,00

Darlehensbetrag: € 420.000,-

Darlehenslaufzeit: 13 Jahre – Zuzählung bis Ende August 2015

Darlehensrückzahlung: € 160.000,- 6 halbjährliche Kapitalraten

€ 260.000,- 20 halbjährliche Kapitalraten

Konditionen: variable oder fixe Zinsgestaltung

Folgende Institute haben Offerte abgegeben:

Raiffeisenregionalbank Gänserndorf, Erste Bank, Volksbank Weinviertel, Raiffeisenbank Auersthal-Bockfliess-Groß Schweinbarth

Als Billigstbieter wurden folgende Offerte erkannt: (sh. beiliegende Aufstellung) Beilage 5

Der Gemeindevorstand hat heute um 18.30 Uhr diese abgegebenen Offerte geöffnet die folgendes Ergebnis brachten: die Erste Bank geht mit einem Fixzinssatz von 1,649% über die gesamte Laufzeit als Billigstbieter hervor, gefolgt von der Raiffeisenregionalbank Gänserndorf (Marchfeld) die einen Fixzinssatz von 2,75% über die gesamte Laufzeit von 13 Jahren angeboten hat.

Bei der variablen Zinsgestaltung geht ebenfalls mit einem Zinssatz von 0,75% über dem 6 Monats Euribor die Erste Bank als Bestbieter hervor. Gefolgt von der Raiffeisenbank Auersthal mit einem Aufschlag von 0,79% auf den 6 Monats-Euribor, die Volksbank Weinviertel mit einem Aufschlag von 0,85% auf den 6 Monats-Euribor. Die Raiffeisenregionalbank Gänserndorf gewährt auf den 6 Monats Euribor einen variablen Zinssatz von 1,0% auf die gesamte Laufzeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Darlehen über € 420.000,- zu einem fixen Zinssatz von 1,649% bei der Erste Bank aufzunehmen. GGR Andreas Geritzer erklärt die Vertragskonditionen vor Unterfertigung der Darlehensurkunden nochmals prüfen zu wollen. Sollten sich in diesem Vertrag Nachteile (Zinsanpassung, Vertragskonditionen) für die Gemeinde ergeben, kommt der Gemeinderat überein das nächst günstigere Darlehen bei der Raiffeisenregionalbank Gänserndorf aufnehmen zu wollen.

Zu Punkt 3:

Die Straßenbauarbeiten gehen zügig voran. Am Montag wurde mit den Arbeiten beim Linksabbieger an der LH12 durch die Straßenmeisterei begonnen. Seit gestern ist die Fa. Pittel und Brausewetter wieder vor Ort, die nun die Straßensanierung am Rosenhügel beginnend von der Mühlgasse in Angriff nehmen werden. Da sich das Straßenstück zwischen der Fa. Daniel (Rosenhügel 18) und der Fam. Reutterer (Rosenhügel 19) ebenfalls in einem sehr desolaten Zustand befindet soll dieses im Zuge der Straßensanierungsmaßnahmen ebenfalls erneuert werden.

Der Gehsteig am Sportring wurde schon vor einiger Zeit fertig gestellt. Nachdem eine Einbautenbesprechung mit allen beteiligten Firmen und Anrainern in der Fasangasse/ Berggasse stattgefunden hat, hat man sich darauf verständigt im September 2015 mit den Arbeiten beginnen zu wollen. Die bestehende Eternitwasserleitung in diesem Bereich soll erneuert werden. Ebenso wird die A1 eine Leerverrohrung mitverlegen, die EVN wird ihre Leitungen in den Boden legen und auch die Straßenbeleuchtung ist in diesem Bereich zu erneuern.

Weiters sollen Teile der Zufahrt zum Bauhof und Gemeindesaal erneuert werden, die sich aufgrund der Versetzung des Einfahrtstores am Bauhof ergeben haben. Ein Angebot der Fa. Pittel und Brausewetter liegt vor, die Kostenschätzung beträgt € 8.523,79 brutto.

Der Bürgermeister zeigt auch den Entwurf für die Neugestaltung des Friedhofplatzes. Seit kurzem liegt ein aktualisiertes Angebot für den Friedhofsplatz vor. Die Gesamtkosten betragen € 118.006 brutto.

Folgende Projekte sind daher zusätzlich zu den bereits in der letzten GR-Sitzung beschlossenen Themen zu beschließen.

2. Teil Rosenhügel	ca. 40.000
Sanierung beim Gemeindesaal	ca. 8.500
Verlängerung Brahmweg	ca. 12.000
Friedhofsplatz	ca. 118.000

Die Verwirklichung dieser Projekte ist aufgrund der zusätzlichen Mittel aus dem Finanzierungsgespräch mit den Vertretern des Büros von LH Dr. Pröll und den freiwerdenden Mitteln im Bereich des Hochwasserschutzes möglich. Die Gespräche mit den Grundeigentümern (Bereich Hühnertal) sowie den Stellen des Landes (Bereich Lussberg II) dauern länger an als geplant, und somit werden diese Voranschlagswerte im heurigen Jahr nicht ausgeschöpft.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umsetzung oben genannter Projekte.

Zu Punkt 4:

Der GVU Hohenruppersdorf ersucht um Satzungsänderung mittels Gemeinderatsbeschluss wie folgt:

Der GVU hat in seiner Vorstandssitzung vom 25.3.2015 beschlossen, dass am 1.Jänner 2015 für sämtliche Berechnungen die Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitzer per Stichtag 30. Juni des jeweiligen Vorjahres herangezogen werden. Da in der Satzung des GVU aber die Berechnung nach den Einwohnern der letzten Volkszählung festgeschrieben ist, muss die Satzung entsprechend angepasst werden. Die Höhe des Kostenersatzes wurde im Jahr 2006 mit 0,6 Euro pro Einwohner beschlossen und wird im Moment nicht geändert.

Der Gemeinderat beschließt die oben genannte Satzungsänderung des GVU Hohenruppersdorf einstimmig.

Zu Punkt 5:

Zu der vom Gemeinderat im Dezember 2014 beschlossenen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms – Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Auersthal (GZ 10.500 -01/14) hat die Amtssachverständige für Raumplanung ein Gutachten abgegeben, das zum Änderungspunkt 6 feststellt, dass die Hochwassersicherheit für das Grundstück Nr. 763/2 (Widmung Bauland Wohngebiet vorgesehen) und die Grundstücke in der Aufschließungszone BA-A17 derzeit nicht gegeben ist und daher noch Ergänzungen erforderlich sind. Dazu gab es in den letzten Wochen eine Reihe von Gesprächen und Telefonaten, um eine Lösung zu finden. Nunmehr liegt eine Bestätigung durch den Projektanten der MG Auersthal – Ingenieurbüro Denk GmbH. – vor, aus der hervorgeht, dass das Grundstück 763/2 (Eigentümer Margit und Josef Köpf – Lußbergstraße) durch die bereits errichtete Verkehrsfläche gegen anfallende Oberflächenwässer geschützt ist. Dies ist auch aus dem Bestandsplan anlässlich der Kollaudierung (Oktober 2014) ersichtlich.

Für die östlich gelegenen Grundstücke, die weiterhin in der Aufschließungszone A-A17 situiert sind, werden die Freigabebedingungen ergänzt und lauten die Bestimmungen wie folgt:

- Errichtung einer der Widmung entsprechenden Straßenführung (Öffentliches Gut) mit entsprechenden baulichen Maßnahmen, gemäß Bestätigung des Ingenieurbüros Denk GmbH. vom 8.6.2015, um die anfallenden Oberflächenwässer geordnet ableiten zu können.
- Vorlage einer entsprechenden Parzellierung anhand eines Teilungsentwurfes eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.
- Die im Nahbereich des Baulandes befindliche Bohrsonde der OMV muss aufgelassen sein oder der Sicherheitsabstand muss durch die OMV herabgesetzt werden.

Damit ist gesichert, dass durch die Errichtung der Verkehrsfläche (im Zuge dieser ist ein kleiner Damm und ein Ableitungsgraben vorgesehen) die gesamten Flächen innerhalb der Aufschließungszone BA-a-A17 gegen anfallende Oberflächenwässer geschützt sind.

Die in der GR-Sitzung vom 10.12.2014 beschlossene Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogramms wird aufgehoben. (Beilage 4)
Die adaptierte Verordnung (Beilage 3) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6:

Die beiden Gemeindevertreterverbände (ÖVP und SPÖ) ersuchen um Unterstützung mittels Gemeinderatsbeschluss anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile der Kommunalkredit Austria AG.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, oben genannte Resolution unterstützen zu wollen.

Eine zweite Resolution liegt dem Gemeinderat ebenfalls zur Beschlussfassung vor: „Steuergerechtigkeit – denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt jeder Bürger ist gleich viel wert“. Im Grunde genommen basiert der Finanzausgleich auf einem Gesetz aus dem Jahre 1920, in welchem man nach dem Krieg den hart geprüften Städten mehr finanzielle Mittel zugestanden hatte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterzeichnung der Resolution und fordert die Verhandler des Finanzausgleiches (Bund, Länder und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Zu Punkt 7:

Folgende Förderansuchen für energiesparende Maßnahmen liegen vor:

- **Martina Pertl und Arno Laimer, Alleeweg 43, 2214 Auersthal**
Errichtung einer Luft/Wasser Wärmepumpe (Wohnhaus – Alleeweg 43)
Rechnungsbetrag - € 15.470,-
Förderbetrag - 3% der Errichtungskosten – **max. € 300,-**
- **DI Martin Fürhacker, Weingartenstraße 38 2214 Auersthal**
Ankauf eines Elektrofahrzeuges
Rechnungsbetrag - € 28.000,-
Förderbetrag: -maximal € 1.000,- für mehrspurige Kraftfahrzeuge

Weiters wurde ein Ansuchen im Rahmen der „Ortskernförderung“ von

- **Angela Prettner, Mozartstraße 1, 2214 Auersthal**, eingebracht.
Abbruch und Neuerrichtung eines Wohnhauses Schulring 17
Förderbetrag: € 1.000,-

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung der oben genannten Förderungsbeträge.

Zu Punkt 8:

Zwei Fördungsanträge des Bundes (Kommunalkredit) sind eingelangt und die Annahme ist vom Gemeinderat zu beschließen:

- B201768, BA7 Aufschließung Lussbergweg (Wasser) Höhe der Bundesmittel: 11.772,-
- B201770, BA8, Anschluss Johann Strauß Ring und Dammweg (Wasser) Höhe der Bundesmittel: € 23.593,-

Der Gemeinderat genehmigt diese Förderungsanträge einstimmig.

Zu Punkt 9:

Ebenfalls eingelangt sind auch die Annahmeerklärungen vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den BA07 (Wasserversorgungsanlage Lussbergweg) Mittel in der Höhe von € 3.590,- sowie für den BA08 (Wasserversorgungsanlage Johann Strauß Ring und Dammweg) Gesamtfördermittel im Ausmaß von € 7.363,- zugesichert werden.

Der Gemeinderat genehmigt auch diese Annahmeerklärungen einstimmig.

Zu Punkt 10:

Herr **Ali Bensahili**, Mozartstraße 28, 2214 Auersthal, hat ein Ansuchen um **käufliche Überlassung** des **Grundstückes Nr. 1270/453** (Bauplatz Nr. 7) Johann Strauß Ring 14, 2214 Auersthal, im Ausmaß von 626 m² eingebracht. Da die Vergabekriterien erfüllt werden, empfiehlt der Gemeindevorstand diesem Kaufansuchen zu entsprechen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf an Herrn Ali Bensahili.

Aufgrund der durchgeführten Vermessung im Bereich des Florianiweges (Änderung der Grundstücksgrenzen der Parzellen Kaiser/Göllner) werden die **Grundstücke Nr. 2013/3** und **2014/1** dem Öffentlichen Gut der MG Auersthal zugeschrieben.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Zuschreibung der genannten Trennstücke in das Öffentliche Gut.

Der Bürgermeister hat mit Christine und Viktor Berthold bezüglich des Erwerbs eines Kellers am Wunderberg verhandelt. Der erste Keller (Wunderberg 1) vom Ort kommend auf der linken Seite in einem Ausmaß von 100 m² plus Keller ist um einen Preis von € 4.500,- zu erwerben. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Kauf zu.

Zu Punkt 11:

Im Gemeindeamt sind wieder 2 Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes eingelangt.

- Ing. Rainer Mahr und Manuela Mahr, Mozartstraße 23, 2214 Auersthal
Grundstück Nr. 1270/395 EZ 3149 KG Auersthal
- Ernst Wiesner und Christine Wiesner, Haydnstraße 14, 2214 Auersthal
Grundstück Nr. 1270/346 EZ 2869 KG Auersthal

Da auf diesen Grundstücken bereits Wohnhäuser errichtet wurden, ist das zugunsten der MG Auersthal eingetragene Wiederkaufsrecht als gegenstandslos zu betrachten. Beiden Ansuchen um Löschung wird seitens des Gemeinderates stattgegeben.

Zu Punkt 12:

Zum Urnenhain hat der Bürgermeister auf Basis der bereits vom Infrastrukturausschuss erarbeiteten Unterlagen mit Frau Lahofer-Zimmermann gesprochen und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Rechtzeitig vor der Gemeinderatssitzung ist das Angebot eingelangt und der aktualisierte Plan. Die Firma Lahofer wird hier die Gesamtkoordination übernehmen und nur die Elektroinstallationen und die Arbeiten für die Grünraumgestaltung werden von der Gemeinde koordiniert. Das Angebot der Firma Lahofer liegt bei 22.504,20 netto (27.005,04 inkl. Ust) und beinhaltet auch die Kosten für die Schlossereiarbeiten. Das Angebot der Steinmetzleistungen liegt noch nicht in der endgültigen Fassung vor. Da letzte Anbot betrug ca. € 2.000,-, die Arbeiten zum Aufstellen des Kreuzes betragen € 2.100,-

Nach kurzer Diskussion genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Bau des Urnenhaines durch die Baufirma Lahofer aus Auersthal, ebenso die Steinmetzarbeiten und die Arbeiten zum Wiederaufstellen des alten Friedhofkreuzes.

Zu Punkt 13:

Für die Vereinbarung zwischen ÖBB, Land NÖ und der Marktgemeinde Auersthal hinsichtlich der Schrankenanlage beim Bahnübergang in der Bahnstraße liegt ein Vertrag vor.

Die Gesamtkosten in Höhe von ca. € 502.000 werden zu 60 % von der ÖBB und zu 40 % vom Land NÖ getragen. Voraussetzung dafür ist die Schließung eines weiteren Bahnüberganges im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Auersthal. Hierfür ist der Übergang NTG 6 bei EK km 20.844 vorgesehen, dieser liegt an einem Feldweg in Richtung der Gemeindegrenze zu Bockfließ.

Der erste Vorschlag von ÖBB und Land sah einen Kostenanteil für die Gemeinde in Höhe von ca. € 60.000,- und anteiligen Wartungskosten in Höhe von ca. 15.000,- vor. Die Verhandlungen haben nun akzeptables Ergebnis mit einem Kostenanteil von Null Euro für die Gemeinde gebracht.

Der Gemeinderat entscheidet oben genannte Vorgehensweise einstimmig.

Zu Punkt 14:

- **LED-Ausbau**

Die EVN Lichtservice hat bei einem der letzten Gespräche mitgeteilt, dass für das heurige Jahr ca. 100 Leuchten im Gemeindegebiet getauscht werden. Auf Anfrage, ob diese auch in LED möglich wäre, wurde ein „sehr gutes Angebot“ angekündigt, da die EVN Lichtservice jetzt eine eigene EVN-Lampe anbieten kann. Im vorliegenden Angebot würden 96 Leuchten im Ortsgebiet getauscht werden und die Netto Kosten für die Gemeinde würden € 29.563,20 für die LED Variante betragen.

Durch den um € 24,26 geringeren Lichtpunktpreis beträgt die Amortisationszeit dieser Investition nun weniger als 13 Jahre. Die Abrechnung dieser Investition würde in 3 Jahresraten erfolgen. In der Kalkulation berücksichtigt ist auch die Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von € 100 je Lichtpunkt. Der Bürgermeister hat die EVN Lichtservice gebeten eine erste LED Lampe als Muster zu montieren. Diese Lampe steht seit kurzem am Schulring und kann begutachtet werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Zusatzkosten nun deutlich geringer sind (ca. ein Drittel) als beim letzten Projekt auf der Hauptstraße schlägt der Bürgermeister vor die LED Variante zu bestellen.

Nach eingehender Diskussion entscheidet der Gemeinderat einstimmig den Tausch der 96 Leuchten in der LED Variante.

- **Fasangasse (Sanierung, Neuausbau)**

Für die Fasangasse wurden gemäß der letzten Besprechung ebenso ein Entwurf und ein Angebot für die Beleuchtung erstellt. Die Investitionskosten für die Gemeinde betragen 6.640,97 brutto, für die Neuerrichtung von insgesamt 5 Leuchten auf der Raggendorfer und der Fasangasse. Der Gemeinderat beschließt oben genanntes Vorhaben einstimmig.

Im Zusammenhang mit der Straßensanierung in der Fasangasse zwischen Raggendorferstraße und Berggasse wird das derzeit bestehende Niederspannungs-Freileitungsverteilternetz durch eine Erdkabelleitung ersetzt. Die EVN ersucht den Gemeinderat um vertragliche Unterfertigung. Auch hier stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Zu Punkt 15:

2 befristete Dienstverträge laufen in den nächsten Wochen aus:

Reithofer Sabine (Betreuung der Nachmittagskinder im Kindergarten):

Der bestehende Dienstvertrag endet mit 30.6.2015.

Der Bürgermeister beantragt, einen neuen Dienstvertrag auf die Dauer vom 1.7.2015 bis 30.6.2016 abzuschließen. Das Beschäftigungsausmaß soll von derzeit 8 auf 12 Wochenstunden (Mo-Do je 3 Std.) erhöht werden.

Der Gemeinderat genehmigt diesen Dienstvertrag zu den genannten Bedingungen einstimmig.

Elisabeth Schmidt (Betreuung des Kindes Matthias Weiling in der „schulischen Nachmittagsbetreuung“):

Der bestehende Dienstvertrag endet mit 31.7.2015 und soll um 1 Jahr, also bis 31.7.2016 verlängert werden. Alle anderen Vertragsteile bleiben gleich.

Der Gemeinderat genehmigt diesen Dienstvertrag zu den genannten Bedingungen einstimmig.

Zu Punkt 16:

Die Beträge der schulischen Nachmittagsbetreuung wurden durch die letzten drei Jahre hindurch nicht erhöht. Die NÖ Landesregierung hat die Landesförderung der schulischen Nachmittagsbetreuung - Defizitabdeckung - eingestellt. Dadurch entfällt für die Gemeinde ein Betrag von ca. 7.500 € pro Jahr ab dem Kalenderjahr 2015. Gleichzeitig entfallen die Vorgaben des Landes für die Einhebung der Elternbeiträge.

In den letzten Jahren wurden die Gehälter der Betreuerinnen angepasst, die Öffnungszeiten wurden erweitert. Ebenso erfolgte eine vollständige Erneuerung des Gebäudes. Es wurde auf zwei Gruppen ausgebaut und der Außenbereich wurde neu angelegt.

All diese Verbesserungen haben natürlich auch in den Jahreskosten ihren Niederschlag gefunden und gemeinsam mit der reduzierten Förderung des Landes wird nun eine Anpassung der Elternbeiträge ab September 2015 notwendig. Der Bürgermeister schlägt von die Beiträge um ca. 17% zu erhöhen (bei 5 Tagen die Wochen wäre das von € 88,- auf € 103,-). Diese Anpassung der Elternbeiträge deckt nur einen geringen Teil der beschriebenen Kostensteigerungen ab.

2014/2015	2015/2016
€ 34,00	€ 40,00
€ 34,00	€ 40,00
€ 52,00	€ 61,00
€ 70,00	€ 82,00
€ 88,00	€ 103,00

GGR Karin Helbig erklärt, dass man aus ihrer Sicht die Kosten für Miete, Gemeinderäte und Sachaufwand Rathaus) nicht unbedingt den Eltern anrechnen kann.

Nach längerer Diskussion beschließt der Gemeinderat (mit 6 Gegenstimmen – GGR Karin Helbig, GGR Christian Hager, GR Thomas Fellner, GR Ing. Wilhelm Sommerbauer, GR Martin Fellner, GR Günther Weilinger) die Erhöhung der Elternbeiträge mit dem Schuljahr 2015/16.

Zu Punkt 17:

Die EVN legt einen Dienstbarkeitsvertrag zur Unterschrift vor. Dieser sehe die Einräumung der Dienstbarkeit für den Trafo „Am Anger“ vor. Der Bürgermeister sieht aber derzeit keine Veranlassung diesen Vertrag zu unterfertigen.

Zu Punkt 18:

Die OMV hat eine Vereinbarung betreffend die Überlassung von 964 m² dieses Grundstückes zum dauerhaften Bestand eines Schachtes auf Gemeindegrund übermittelt.

Hier sind dann laufende Zahlungen in der Höhe von mind. € 0,46/m² zu erwarten.

Der Gemeinderat genehmigt diese Vereinbarung einstimmig.

Zu Punkt 19:

Die GGR Karin Helbig stellt den Antrag den jährlichen Kopierbeitrag (bisher € 13,-/Kind und Schuljahr) der Eltern in der Volksschule abzuschaffen. Abstimmung 10 (Stimmen der ÖVP):6 (Stimmen der SPÖ) gegen die Abschaffung des Kopierbeitrages.

Zu Punkt 20 (Berichte):

- Die Gemeinde hat zwei neue Anhänger anschafft, einerseits um die von der Raika Auersthal-Bockfliess-Groß Schweinbarth angekauft Hüpfburg ordnungsgemäß transportieren zu können und andererseits um unseren Mitarbeiter Herrn August Poppenberger die Möglichkeit zu geben selbstständig im Ortsgebiet unterwegs zu sein.
- Herr August Poppenberger hat sich bei einem Arbeitsunfall eine Zerrung des rechten Handgelenks zugezogen und fällt für die Dauer seiner Genesung ca. 4-6 Wochen aus. Herr Poppenberger hat sich im Gemeindeamt gemeldet und seine Rückkehr mit 15.6.2015 angezeigt.
- Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 28.5.2015 beschlossen das Essen im Kindergarten ab September von derzeit €3,20/pro Portion auf €3,80 anzuheben. In den folgenden Jahren soll es eine jährliche Indexanpassung geben.
- Die Firma GCA (Gas Connect Austria)verkauft ein gebrauchtes Stromaggregat. Dieses Aggregat kann für Zivilschutzthemen, für die freiwillige Feuerwehr sowie andere Einsätze verwendet werden. Der Preis wird bis zu € 1.200 betragen.

- Der nun genehmigte Schutzweg beim Gemeindesaal wird in die örtliche Straßenbeleuchtung aufgenommen, das diesbezügliche Zusatzabkommen mit der EVN Lichtservice zu einem Preis von € 1.787,26 (inkl. Ust)
- Eine Anstrahlung der Auersthaler Kirche wird mittels LED-Lampen über 3 bestehende Straßenlaternen erfolgen. Eine Kostenabschätzung durch die EVN Lichtservice in Höhe von ca. € 3.700 netto liegt vor. Es werden nur die Investitionskosten anfallen, der Strombedarf ist über die Lichtpunktpauschalen abgedeckt.
- Von der Baufirma Vogl wurde am Bauhof (bei der Zufahrt wo sich der Grünschnitt und Bauschutt befindet) die vor wenigen Jahren neu errichtete Mauer verlängert, und das längst desolante Eingangstor mit Hilfe von Herrn Josef Aichinger durch ein neues ersetzt.
- Bei der Sichtung unseres Baumbestandes durch die Österreichischen Bundesforste wurden 5 Bäume in der Kategorie Priorität 5 (dringend notwendige Maßnahmen) eingestuft. 4 Bäume am Friedhofsparkplatz sowie die große Eiche vor dem Gasthaus Sommer müssen umgehend vom Totholz entfernt werden, die auch vor einigen Tagen von den ÖBF durchgeführt wurden.
- Status Bau HÖ. Die Bauarbeiten laufen plangemäß, der Übergabetermin an die Eigentümer ist weiterhin für Dezember 2015 geplant. Für den 1. Juli ist eine Gleichfeier angekündigt bei der auch alle Gemeinderäte eingeladen werden.
- Die WEB hat vor kurzem mit den ersten Arbeiten für die Windparkerweiterung begonnen. Die Verlegearbeiten der Kabel beginnen jetzt und GGR Friedrich Helm hat mit WEB Vertretern den Zustand der Straßen vor den Bauarbeiten festhalten. Der Bau der Windkraftanlagen wird erst ab Mitte Oktober erfolgen und soll bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Die Kreuzung „Rotes Kreuz“ soll ausgebaut werden.
- AL Helmut Hofer ist noch im Krankenstand, der Rückkehrtermin ist noch nicht ganz klar er wird mit Ende Juni erwartet. GR Rainer Feucht bedankt sich beim Bürgermeister für die Übernahme der Aufgaben, die durch den krankheitsbedingten Ausfall des Amtsleiters angefallen sind. Der Bürgermeister verweist auch auf die anderen Gemeindebediensteten welche den Ausfall einer 40h Kraft natürlich auch übernommen haben und spricht den Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt seinen herzlichen Dank aus.
- Der Bürgermeister hat über das AMS Unterstützung bei der Projektabwicklung angefragt und Herr Ing. Danner wird voraussichtlich ab nächster Woche bei den Projekten der Gemeinde unterstützen. Diese vom AMS unterstützte Aktion (350€/Monat) wurde vorerst auf 4 Monate vereinbart.
- Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bitte alle Mandatare auf versendete Einladungen oder Termine eine entsprechende Rückmeldung geben und ihr Kommen oder Fernbleiben bekunden.
- Die Führung einer zweiten Klasse pro Jahrgang als Sonderform mit musischer Ausbildung an der Neuen NÖ Mittelschule Auersthal wurde bewilligt.
- Eine gesetzliche Änderung sieht eine Erhöhung der Wertgrenzen für den Wirkungsbereich der Gemeindeorgane vor. Aufgrund der Entwicklung des Index der Verbraucherpreise wurde ab 1.5.2015 die Wertgrenze von bisher € 42.000,- auf 47.082,- angepasst.

- Zur Errichtung der bereits beschlossenen Stromtankstelle für das zweite Elektrofahrzeug hat der Bürgermeister bereits mehrere Gespräche geführt. Unterstützt von DI Martin Fürhacker wurden folgende Firmen kontaktiert. ELLA, Smatrix, EVN und Herbert Höllerer haben erste Kostenschätzungen abgegeben. Der Standort wird aller Voraussicht nach beim Parkplatz vor der Europasiedlung sein. Es sind noch einige Kostenpositionen zu klären. Ziel ist es einen Betreiber für diese E-Tankstellen zu finden, da die Gemeinde auf lange Sicht nicht der Tankstellenbetreiber sein soll.
- Die Umstellung der Homepage der Gemeinde wurde in der letzten Zeit von Carina Hinnerth vorangetrieben und in den nächsten Tagen soll diese frei geschaltet werden.
- Eine Informationsmappe über die LEADER Region wird bei der GR Sitzung an alle Gemeinderäte ausgeteilt.

Zu Punkt 21 (Termine):

- In der Zeit von 24. Juni 2015 – 1. Juli 2015 findet das „EU-Austritt“ Volksbegehren statt. Da sich hier die Eintragungszeiten auf das Wochenende ausdehnen, werden die Gemeinderäte gebeten hier Dienste zu übernehmen. Es geht eine Liste durch, in der man sich - sollte man einen Dienst übernehmen wollen - eintragen kann.
- Die Heimat Österreich hat darüber informiert, am 1. Juli 2015 eine Gleichfeier veranstalten zu wollen.

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Gemeinderäten zu ihren Geburtstagen:

GR Robert Fellner,	7.6.
GR Ing. Johann Schuster,	13.6.

Die Vbgm. Michaela Schneider gratuliert dem Bürgermeister zur Wahl zum „Obmann des Verbandes der Erdöl- und Erdgasgemeinden“. Dieser Verband sichert allen 57 Mitgliedsgemeinden die vollständige und gerechte Zuweisung der Kommunalsteuern sowie der Belastungsabgaben ab.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 21.06 Uhr die Sitzung.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Beilage 1 zur GR-Sitzung vom 11.6.2015

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 11. 6. 2015 wie folgt abzuändern bzw. zu erweitern:

Punkt 5 lautet neu: Beschlussänderung - Flächenwidmungsplan

zusätzliche Punkte:

Punkt 9: Annahmeerklärungen NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Punkt 15: Dienstverträge

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

Begründung:

Die genannten Punkte haben sich erst kurz vor der Sitzung ergeben und sollten im Sinne einer raschen Erledigung behandelt werden.

Auersthal, am 11.6.2015



.....

BEILAGE 2 zur GR-Sitzung
v. 11.6.2015

An den
BGM
der Marktgemeinde Auersthal
Ing. Erich Hofer

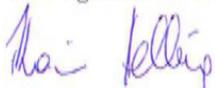
Auersthal, am 2.06.2015

Betrifft: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Die Fraktion der SPÖ Auersthal beantragt nach §46 Absatz 1 NÖGO die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung vom 11.06.2015:

Abschaffung des Kopierkostenanteiles der Eltern in der Volksschule ab dem Schuljahr 2014/15

AntragstellerInnen:



Dipl.päd. Karin Helbig



Christian Hager



Thomas Fellner



Martin Fellner



Martin Kern

Günther Weilingner





Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Niederschrift

über die Anbotseröffnung

am Donnerstag, den 11. Juni um 18.30 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde Auersthal,
durchgeführt durch den Gemeindevorstand.

Betrifft: Darlehen -Straßenbau 2015 (€ 420.000)

Folgende Institute haben termingerecht Offerte abgegeben.

Sparkassenbank Manfred, Sparkassenbank Auersthal - 300/100 - G.S.
Kassanet Waulwörke, Erste Bank

Als Bestbieter wurden folgende Offerte erkannt: (sh. beiliegende Aufstellung)

➤ Variabler Zinssatz:

Institut: ERSTE BANK

Konditionen: 6 Monats-Eurobar + 0,75%

➤ Fixzinssatz:

Institut: ERSTE BANK

Konditionen: 4,649% auf die ges. Laufzeit

Unterschriften:

.....
.....
.....

.....
.....
.....

**Beilage zum Protokoll über die Öffnung der Offerte betreffend
Darlehensaufnahme € 420,000,- Sanierung v. Gemeindestraßen 2015 (LFS "Allgemein" und
"Arbeitsplatzmotor Gemeinden")**

Kreditinstitut	eingelangt am	Variabler Zinssatz auf gesamte Laufzeit	Variabler Zinssatz auf 13 Jahre	Fixzinssatz auf 13 Jahre	Bemerkungen
Volksbank Marchfeld	<i>neu Anteil</i>	<i>abgegeben!</i>			
Volksbank Weinviertel	<i>9.6.2015</i>	<i>6 Monats Eurobar 0,85%</i>			
Kommunalkredit AG	<i>neu Anteil</i>	<i>abgegeben!</i>			
Raiffeisenbank Auersthal	<i>9.6.2015</i>	<i>0,79%</i>			
Raiffeisenbank Marchfeld		<i>10%</i>		<i>2,75%</i>	
Erste Bank	<i>10.6.2015</i>	<i>0,75%</i>		<i>1,649%</i>	
BAWAG - PSK	<i>neu Anteil</i>	<i>abgegeben!</i>			